



**Konformitätserklärung
für ein Recycling-Baustoff-Produkt
gemäß § 15 Recycling-Baustoffverordnung**

Hersteller: RCH Recycling Center Himberg GmbH
2325 Himberg, Industriestraße 36
.....

Recycling-Baustoff-Produkt...

.... für ungebundene und hydraulisch gebundene Anwendung (ÖNORM EN 13242):

RZ III 5 / 11 U9, U-A

[Materialbezeichnung, Güteklasse, Korngrößenangabe, U-Klasse, Qualitätsklasse]

... zur Betonherstellung (ÖNORM EN 12620):

 - , / , U-A

[Materialbezeichnung, Korngrößenangabe, Zusatzbezeichnung, Qualitätsklasse]

Der Hersteller dieses Recycling-Baustoff-Produktes bestätigt mit vorliegender Konformitätserklärung die Durchführung der Qualitätssicherung gemäß § 10 Recycling-Baustoffverordnung und die Einhaltung der Grenzwerte der Qualitätsklasse U-A. Weiters wird durch die Übergabe das vorzeitige Ende der Abfalleigenschaft gemäß § 14 Recycling-Baustoffverordnung erreicht.

Dieses Recycling-Baustoff-Produkt kann unter Berücksichtigung der beiliegenden Leistungserklärung entsprechend der unten angeführten bautechnischen Einsatzbereiche angewandt werden, wobei auch eine grenzüberschreitenden Verbringung unter Mitzuführen dieser Konformitätserklärung möglich ist.

- Gesteinskörnungen für ungebundene und hydraulisch gebundene Gemische für Ingenieur- und Straßenbau nach ÖNORM EN 13242, ÖNORM B 3132
- Gesteinskörnungen für Beton nach ÖNORM EN 12620, ÖNORM B 3131
- Asphaltmischgut – Mischgutanforderungen nach ÖNORM EN 13108, ÖNORM B 3580

Der Einsatz eines Recycling-Baustoff-Produktes mit der Qualitätsklasse U-A ist unter Einhaltung aller relevanten Rechtsgrundlagen (Bauordnung, Wasserrecht,...) ohne Verwendungsverbote nach Recycling-Baustoffverordnung möglich.

04.07.2018

Datum

RCH Recycling Center Himberg GmbH
2325 Himberg, Industriestraße 36


Unterschrift des Herstellers

Dieses Formular wurde vom BRV für Sie vorbereitet und ist auf www.brv.at zu beziehen. Weitergabe ausdrücklich erwünscht.

Dieses Formular wurde vom BRV für Sie vorbereitet und ist auf www.brv.at zu beziehen. Weitergabe ausdrücklich erwünscht.



Umwelttechnische Einsatzbereiche für Recycling-Baustoffe

HINWEIS: Für Recycling-Baustoffe der Qualitätsklasse U-A gibt es gemäß RBV keine Einschränkung der zulässigen Einsatzbereiche oder Verwendungsverbote.

EN	Anwendungsform	U-A	U-B	U-E	H-B	B-B	B-C	B-D	D
EN 13242	Ungebundene Anwendung (gemäß RVS 08.15.01 und RVS 08.15.02)	X	Y ²⁾	Y ¹⁾²⁾		Y ²⁾³⁾		Y ¹⁾³⁾	
	hydraulisch gebunden (gemäß RVS 08.17.01)	X	Y	Y		Y ³⁾		Y ³⁾	
EN 12620	Gesteinskörnungen für Beton unter der Festigkeitsklasse C12/15 oder bei der	X	Y ²⁾	Y					
	Gesteinskörnungen für Beton ab der Festigkeitsklasse C12/15 oder der Festigkeitsklasse C8/10 ab der Expositionsklasse XC1	X	Y ¹⁾	Y ¹⁾²⁾					
EN 1310	Gesteinskörnungen für Asphaltmischgut (gemäß RVS 08.16.01 und RVS 08.15.06)	X	X	X	X	X	X	Y ⁴⁾⁵⁾	Y
		X	X	X					

X = geeignet

Y = wenn keine wasserrechtliche Bewilligung für den Einsatz des Recycling-Baustoffes vorliegt, gelten die Verwendungsverbote nach § 13 Abs. 1 bzw. bei D §17 RBV

1) nur im Trapez des Gleiskörpers

2) nur bei Hochbaumaßnahmen

3) nur Fräsasphalt als ungebundene Tragschichten mit Asphaltgranulat (RVS 08.15.02) in Bundesstraßen A und S sowie Landesstraßen B und L

4) nur in allen öffentlichen Verkehrsflächen

5) Bei einem PAK-Gesamtgehalt (15 PAK nach EPA) zwischen 20 mg/kg TM und 300 mg/kg TM ist die Verwendung ausschließlich in eingehausten Heißmischanlagen mit Dämpferfassung und -behandlung aus dem Mischprozess zulässig. Die Dämpferfassung und -behandlung muss die Freisetzung von Schadstoffen, insbesondere TOC, KW und PAK, nach dem Stand der Technik verhindern. Das Asphaltmischgut hat den Grenzwert von 20 mg/kg TM einzuhalten